

## Wichtige Wahlinformation

Wenn Sie

- nach Braunschweig zuziehen,
- in Braunschweig umziehen oder
- aus Braunschweig fortziehen.

Ausgabe vom 09. Juli bis 08. Oktober 2022

Wahlamt

Reichsstraße 3  
38100 Braunschweig

Telefon 05 31 / 470 - 41 14

Fax 470 - 41 41

E-Mail: [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Antragstelle für Briefwahlunterlagen**

**12. September bis 07. Oktober:**

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr  
14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**ACHTUNG: geschlossen am 3. Oktober 2022**

**letzter Öffnungstag:**

07. Oktober 2022 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

### Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

am 09. Oktober findet die Niedersächsische Landtagswahl statt. Wahlberechtigt ist unter anderem, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Niedersachsen hat. Ein Zuzug, Umzug oder Fortzug wirkt sich je nach seinem Zeitpunkt sehr unterschiedlich auf Ihr Wahlrecht aus:

#### 1. Zuzug von außerhalb Niedersachsens nach Braunschweig nach dem 09. Juli 2022

Sie sind nach dem Stichtag 09. Juli von einem Wohnort außerhalb Niedersachsens nach Braunschweig zugezogen und erfüllen somit nicht die 3-Monats-Frist. Daher sind Sie für die Landtagswahl nicht wahlberechtigt.

#### 2. Zuzug aus einer anderen Gemeinde Niedersachsens nach Braunschweig nach dem 28. August 2022

Das Wählerverzeichnis der Stadt Braunschweig wurde bereits aufgestellt. Sie sind darin nicht erfasst worden. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich im Wahlbezirk Ihrer bisherigen Wohngemeinde.

Wählen durch Briefwahl: Sie beantragen bei Ihrer bisherigen Wohngemeinde einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen (formlos oder auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung).

#### 3. Umzug innerhalb Braunschweigs nach dem 28. August 2022

Das Wählerverzeichnis ist bereits aufgestellt. Sie bleiben für die Landtagswahl in dem Wahlbezirk eingetragen, in dem Sie bisher Ihre Wohnung hatten. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung eingetragen ist.

Wählen durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen und nehmen über die Briefwahl an der Wahl teil. Den Antrag finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und im Internet unter [www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl).

#### 4. Fortzug aus Braunschweig in eine andere Gemeinde Niedersachsens nach dem 28. August 2022

Sie bleiben zur Landtagswahl noch im Wählerverzeichnis der Stadt Braunschweig eingetragen. Um von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können, bestehen für Sie folgende Möglichkeiten:

Wählen am Wahlsonntag: Sie wählen persönlich in dem Wahllokal, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung eingetragen ist.

Wählen durch Briefwahl: Sie beantragen beim Wahlamt der Stadt Braunschweig einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Den Antrag finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung und im Internet unter [www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl).

Sie haben Fragen zu Ihrem Wahlrecht? Oder Sie haben bis zum **18. September 2022** keine Wahlbenachrichtigung bekommen, obwohl Sie davon ausgehen wahlberechtigt zu sein? Bitte sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Wahlamt*